Das Amt für Naturschutz gibt bekannt

Autor(en): **Maiwald**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **111 (1985)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-600185

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Was heisst «schnoddrig»?

Auf Anhieb ist dieses Wort nicht leicht zu umschreiben – man ist geneigt, die Definition so anzufangen: Schnoddrig ist, wenn man ..., aber solches ist mit Recht verpönt. Im Duden steht: «Unverschämt, vorlaut» – aber das trifft eine bestimmte Eigenschaft nicht, nämlich die Unsauberkeit des Wortes: nach Gebrauch hat man den Drang, den Mund zu spülen. Am besten wird es wohl sein, den Begriff an Beispielen zu erläutern. Als es um das verflixte «Tempo 100» ging, wimmelte es nur so von schnoddrigen Anwürfen an die Befürworter – «schleichende Mummelgreise» oder so. Oder: Wenn einer sich beklagt, man raube ihm niederträchtigerweise die Freude am Tabak, indem man ihm das Rauchen an verschiedenen Orten einfach verbiete – also das ist schnoddrig. Dass der egoistische Herr seine Mitmenschen belästigt, ja, sie sogar gesundheitlich schädigt – das ist ihm vollkommen schnorz (auch ein schönes Wort). Eine ganz besondere Art schnoddriger Beweisführung liegt in einem Argument, welches viele Befürworter der atomaren Energie gern und häufig von sich geben. Sie sagen, im Strassenverkehr, beim Baden, bei Bergbesteigungen gäbe es nachweislich bei weitem mehr tödliche Ereignisse als bei AKW-Unfällen. Das Schnoddrige an solcher Beweisführung liegt im Verschieben der Gewichte vom Qualitativen zum Quantitativen: Zum einen ist die Entsorgung nach jahrzehntelanger Forschung noch immer ein ungelöstes Problem – ein Experte sagte vor 10 Jahren «weitestgehend gelöst», was damals bei Puck wegen des ominösen Wörtleins «weitestgehend» scharfen Protest auslöste – versuchen Sie einmal, dessen Bedeutung zu analysieren, und vergleichen Sie dann die bisherigen Resultate: Noch heute schüttet man den atomaren Müll in Fässern, die (wie lange?) dicht sein sollen, ins Meer. Zum andern weiss man seit Hiroshima, welch unabsehbare Folgen das Freiwerden atomarer Strahlung auf alle Lebewesen, auch Pflanzen, hat. Birst ein Staudamm, so wird es vielleicht Tote geben, aber doch keine genetischen Schäden über Generationen hinaus. «Was geht mich das alles an», sagt einer, «ich bin doch nicht der Pestalozzi.» Sehen Sie – *das* ist schnoddrig. *Puck*

Übrigens: Viele Politiker sind auch privat ganz grosse *Klasse!*

Das Amt für Naturschutz gibt bekannt:

1.

Berechtigungsurkunden für Bäume werden künftig nur noch am Dienstag, 11 bis 12 Uhr, ausgestellt. (Wälder können bis auf weiteres nicht mehr berücksichtigt werden.)

2.

Getretenes Gras soll sich selber aufrichten. Das entspricht seiner Natur. Beihilfen für unnatürliches Verhalten werden künftig nicht mehr gewährt.

3.

Umkippende Gewässer verlieren ab sofort ihre Unterstützung. Derartiger Opportunismus kann von Amts wegen nicht mehr länger gefördert werden. Wir fördern Stand und Durchhaltevermögen. Das Nähere regelt ein Gesetz.

4.

Für vergiftete Erden, Äcker und Böden sind in Zukunft die privaten Bestattungsunternehmen zuständig und geeignet. Sämtliche Ansprüche an unser Amt in dieser Sache erlöschen hiermit.

5.

Die Bevorzugung einzelner Arten wird hiermit beendet. Es ist nicht einzusehen, warum der Bleifisch weniger Rechte und Berechtigung haben soll als der Silberfisch oder der Goldfisch.

6.

Die Freizügigkeit der Winde wird hiermit ausdrücklich bestätigt und unterstrichen. Der Wind soll wehen, wo er will, wann er will und wohin er will. Anwohner von Chemiefabriken und Kohlekraftwerken haben kein Sondernutzungsrecht.

7.

Das Amt für Naturschutz steht ab sofort unter dem Schutz seiner Natur. Klagen, die geeignet sind, die Persönlichkeitsrechte des Amtes für Naturschutz zu verletzen, zu kränken oder zu beleidigen, werden zu Lasten des Klägers kostenpflichtig abgewiesen.

gez. Maiwald